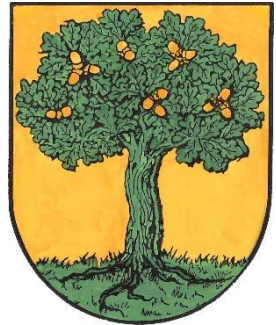


# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.06.2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 11.06.2019	Seite 4

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:**

50 Druckexemplare

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.06.2019

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 11.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss Nr. GV-032/2019**

#### **Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.03.2019 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### **Beschluss Nr. GV-033/2019**

#### **über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

#### **Beschluss Nr. GV-029/2019**

#### **über die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 07.01.2019 des Bebauungsplans Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28-30“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zum Bebauungsplans Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28-30“ der Gemeinde Eichwalde (Stand 08.Mai 2019).

Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen ist.

#### **Beschluss Nr. GV-030/2019**

#### **über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28- 30"**

1. Die Gemeindevertretung Eichwalde beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28- 30“ –

bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Fassung 08. Mai 2019) als Satzung. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. Die Begründung zur Satzung, Fassung 08. Mai 2019, wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28- 30“ – bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

**Folgende Beschlüsse wurden mit der Mehrheit der auf Nein lautenden Stimmen gefasst:**

**Beschluss Nr. GV-017/2019**

**über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Eichwalde im Bereich Grünauer Straße/ Waldstraße (Vorkaufsrechtssatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt **nicht** die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Eichwalde (Vorkaufsrechtssatzung, Stand: 17.04.2019, Anlage 1).

**Beschluss Nr. GV-022/2019**

**über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde beschließt **nicht** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Bereich der folgenden Flurstücke 90, 91, 92, 93/1 der Flur 3 der Gemarkung Eichwalde.

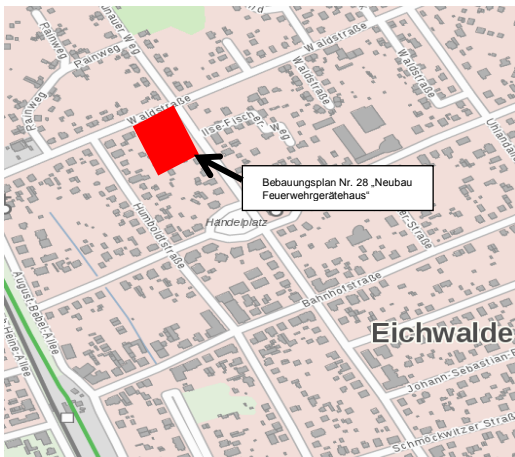


Abb. 1: Lage im Gemeindegebiet (Quelle: bb-viewer.geobasis-bb.de)

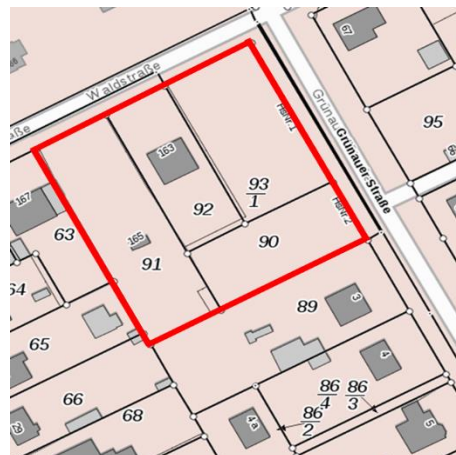


Abb. 2: Übersicht räumlicher Geltungsbereich o. M.

**Beschluss Nr. GV-031/2019  
über die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan  
Nr. 28 "Neubau Feuerwehrgerätehaus"**

Die Gemeindevertretung beschließt **nicht** die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 28 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ mit Stand vom 15.05.2019

---

**Beschluss Nr. GV-028/2019  
zum Prüfantrag zur veränderten Nutzung des Schillerplatzes**

Die Gemeindevertretung beschließt **nicht**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- inwiefern sich das Kunstprojekt (mit Nutzung des Gashäuschens) auf dem Schillerplatz realisieren lässt,
- welche Plätze in Eichwalde sich für die Errichtung einer Boulebahn eignen (z. B. die Badewiese?),
- ob die Aufstellung der Sportgeräte, die ursprünglich für den Schillerplatz gedacht war, auf dem Händelplatz oder auf einem anderen Platz Eichwaldes möglich ist. Insbesondere dieser Punkt soll zeitnah geprüft werden, damit die Aufstellung der Sportgeräte nicht verzögert wird.

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 11.06.2019**

Nach den § 59, 60 und 61 des Brandenburgischen Wahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich folgende Feststellungen bekannt:

1. Frau Dr. Karin Petersohn verliert durch Verzicht ihre Rechtsstellung als Vertreterin der am 26.05.2019 gewählten Gemeindevertretung Eichwalde.
2. Als Ersatzperson für den Sitz der Frau Dr. Karin Petersohn wurde Frau Claudia Barkowsky festgestellt. Diese hat die Berufung als Gemeindevertreterin angenommen. Der Sitz der Frau Dr. Petersohn ist nun auf Frau Barkowsky übergegangen. Der Sitzübergang erfolgt mit Wirkung vom 11.06.2019 für die neu gewählte Gemeindevertretung Eichwalde.

Eichwalde, 11.06.2019

gez. Sparenberg  
Wahlleiterin

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

---